

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und
Tourismus
Stubenring 1
1010 Wien

Mag. Katharina Nagl
katharina.nagl@bmvrdj.gv.at
+43 1 521 52-30214124
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an team.z@bmvrdj.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: BMVRDJ-Z52.041/0003-I 7/2019

Ihr Zeichen: BMNT-UW.1.3.2/0134-
IV/1/2019

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Emissionszertifikategesetz 2011 geändert wird (EZG-Novelle 2019);

Stellungnahme des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz Sektionen I - IV

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz - Sektionen I bis IV beehrt sich, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Emissionszertifikategesetz 2011 geändert wird (EZG-Novelle 2019), folgende Stellungnahme abzugeben:

In § 32 Abs. 3 des Entwurfs sollte nicht auf den „Insolvenzfall“ (der auch die Sanierung unter Eigenverwaltung erfassen würde), sondern auf den Konkursfall und das Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung abgestellt werden. Das Gleiche gilt für § 33 Abs. 2 letzter Satz des Entwurfs.

Außerdem könnte jeweils auch berücksichtigt werden, ob das Unternehmen fortgeführt wird.

Diese Stellungnahme wird gleichzeitig auch an das Präsidium des Nationalrats gesendet.

5. November 2019

Für den Bundesminister:

Dr. Dietmar Dokalik

Elektronisch gefertigt